



Stadtrat am 07.04.2022		öffentlich		
Nr. 8 der TO		Vorlagen-Nr.: Stb./171/2022		
Dez. I	Stabsstelle	Datum: 23.03.2022		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	07.04.2022		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Besetzung der Ausschüsse der Stadt Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt die nachfolgende Um- bzw. Neubesetzung in den nachfolgenden Ausschüssen:

Haupt- und Finanzausschuss

Lars Reichmann (Stv.)

als ordentliches Mitglied
(Ersatz für Herrn Jöran Kortmann - Stv.)

Herr Jöran Kortmann (Stv.)

als Reihenfolgestellvertretung (lfd. Nr. 2)
(Ersatz für Herrn Lars Reichmann - Stv.)

Herr Dennis Sonne (Stv.)

als Reihenfolgestellvertretung (lfd. Nr. 3)
(bisher Reihenfolgestellvertretung mit lfd. Nr. 2)

Ausschuss für Gesellschaft, Ordnungswesen und Sport

Frau Andrea Zimmermann (skB)

als Reihenfolgestellvertretung (lfd. Nr. 3)
(Ersatz für Herrn Josef Lüke-Lenkenhoff - skB)

Ausschuss für Bildung und Kultur

Herr Björn Krumminga (Stv.)

als ordentliches Mitglied
(Ersatz für Herrn Jöran Kortmann – Stv.)

Frau Andrea Zimmermann (skB)

als Reihenfolgestellvertretung (lfd. Nr. 1)
(Ersatz für Herrn Paul Szitar - skB)

Frau Tilde Haase (skB)

als Reihenfolgestellvertretung (lfd. Nr. 2)
(bisher Reihenfolgestellvertretung mit lfd. Nr. 1)

Herr Jöran Kortmann (Stv.) als Reihenfolgestellvertretung (Ifd. Nr. 10)
(Ersatz für Herrn Björn Krumminga - Stv.)

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Stadtmarketing

Herr Thomas Thal (skB) als ordentliches Mitglied
(Ersatz für Herrn Jöran Kortmann - Stv.)

Herr Wilhelm Kortmann (skB) als Reihenfolgestellvertretung (Ifd. Nr. 5)
(bisher Reihenfolgestellvertretung mit Ifd. Nr. 2)

Herr Christoph Lützenkirchen (Stv.) als Reihenfolgestellvertretung (Ifd. Nr. 2)
(bisher Reihenfolgestellvertretung mit Ifd. Nr. 5)

Herr Jöran Kortmann (Stv.) als Reihenfolgestellvertretung (Ifd. Nr. 8)

Wahlprüfungsausschuss

Frau Melanie Vogel (Stv.) als ordentliches Mitglied und Ausschussvorsitzende
(Ersatz für Frau Anke Brandmeier – Stv.)

Frau Anke Brandmeier (Stv.) als Reihenfolgestellvertretung (Ifd. Nr. 1)
(Ersatz für Frau Melanie Vogel – Stv.)

Volkshochschulausschuss

Frau Andrea Zimmermann (skB) als ordentliches Mitglied
(Ersatz für Herrn Björn Krumminga – Stv.)

Herr Björn Krumminga (Stv.) als Reihenfolgestellvertretung (Ifd. Nr. 8)

Rat der Tageseinrichtungen – Kindertageseinrichtung Tüllinghoff

Herr Eckart Grundmann (Stv.) als ordentliches Mitglied
(Ersatz für Herrn Jöran Kortmann – Stv.)

Reihenfolge-Stellvertretung - NEU

1. Björn Krumminga – Stv.
2. Melanie Vogel – Stv.
3. Lars Reichmann – Stv.
4. Anke Brandmeier – Stv.
5. Dennis Sonne – Stv.
6. Christoph Lützenkirchen – Stv.
7. Jöran Kortmann – Stv.

Reihenfolge-Stellvertretung - BISHERR

1. Paul Szitar –skB
2. Björn Krumminga – Stv.
3. Melanie Vogel – Stv.
4. Lars Reichmann – Stv.
5. Eckart Grundmann – Stv.
6. Anke Brandmeier – Stv.
7. Dennis Sonne – Stv.
8. Christoph Lützenkirchen – Stv.

Heimrat für die Jugendräume der Stadt Lüdinghausen

Vorbehaltlich dem Mandatsverzicht von Herrn David Jütte (skB) wird Herr Sebastian Koch (skB) als ordentliches Mitglied benannt.

Gleichzeitig wird die Regelung über die Zusammensetzung der Ausschüsse, beschlossen in der konstituierenden Sitzung des Stadtrates vom 03.11.2020 und durch Beschluss vom 22.02.2022 geändert, entsprechend angepasst (siehe Anlage 3).

II. Rechtsgrundlage:

§§ 48 Absatz 1, 50 Absatz 3 und 58 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

III. Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 18.03.2022 (Anlage 1) und vom 23.03.2022 (Anlage 2) eine Neu- bzw. Umbesetzung der Ausschüsse beantragt.

Zudem bestätigte der sachkundige Bürger Herr Josef Lüke-Lenkenhoff bereits am 21.12.2021, dass er auf sämtliche Mandate in den Gremien der Stadt Lüdinghausen verzichte. Weiter teilte Frau Vogel am 27.01. 2022 mit, dass Herr Paul Szitar aus Lüdinghausen verzogen sei. Herr Szitar verliert demnach gem. § 37 KWahlG sein Mandat, da er nachträglich die Wählbarkeit verloren hat.

Die beantragte Umbesetzung im Heimrat der Stadt Lüdinghausen kann zum aktuellen Stand nur unter Vorbehalt entschieden werden, da die Mitteilung über den Mandatsverzicht von Herrn David Jütte noch aussteht.

Der Rat regelt mit der Mehrheit der Stimmen der Ratsmitglieder die Zusammensetzung der Ausschüsse. Gem. § 58 Abs. 3 GO NRW können, mit Ausnahme des Hauptausschusses, neben Ratsmitgliedern auch sachkundige Bürger*innen bestellt werden. Die Zahl der sachkundigen Bürger*innen darf die Zahl der Ratsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen.

Eine solche Übersteigerung ist durch die neue Besetzung nicht gegeben.

Scheidet ein*e Ausschussvorsitzende*r - gleich aus welchen Gründen - während der Wahlperiode aus, bestimmt die Fraktion, der sie oder er angehört, ein Ratsmitglied zur Nachfolge (vgl. § 58 Abs. 5 S. 5).

§ 50 Absatz 3 Satz 7 GO NRW bestimmt, dass die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei der Wahl angehörte, eine*n Nachfolger*in wählen. Frei gewordene Ausschusssitze können unter Beibehaltung der politischen Verhältnisse bei der Ausschussbesetzung durch Mehrheitsentscheidung neu besetzt werden. Allerdings kann immer nur ein*e von der Fraktion oder Gruppe vorgeschlagene*r Kandidat*in gewählt werden.

Die beantragte Ausschussbesetzung wurde beim Beschlussvorschlag berücksichtigt.

V. Anlagen:

Anlage 1: Schreiben der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 18.03.2022

Anlage 2: Schreiben der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 23.03.2022

Anlage 3: Regelung über die Zusammensetzung der Ausschüsse vom 22.02.2022